

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
'Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Aannahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.
Alleinige Anzeigen-Aannahme:
Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Der Reichsverband für den Deutschen Gartenbau (RDG).

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte am 17. Mai ds. Js. seine Aufnahme im Reichsverband für den Deutschen Gartenbau beantragt und ist durch einstimmigen Beschluß des Arbeitsausschusses des betr. Verbandes am 24. Juni als Mitglied aufgenommen worden.

Die Anmeldung durch unsern Hauptvorstand ist erst erfolgt, nachdem sowohl der Verbandsausschuß als auch die Gauleitungen sowie die Vorstände der Ortsverwaltungen um ihre Ansichten über den beabsichtigten Schritt befragt und auch führende Verbandskollegen, die zurzeit im Felde stehen oder damals standen, darüber verständigt worden waren.

Es dürfte den meisten Mitgliedern unseres Verbandes und denjenigen allen, die unsere Zeitung regelmäßig und aufmerksam lesen, nicht unbekannt sein, wie wir uns vor dem Kriege dem RDG. gegenüber verhalten haben und wie dieser uns gegenüber überstanden hat. Wie haben bei passender Gelegenheit in unserer Zeitung mehrfach zu erkennen gegeben, daß unserer Ansicht nach in einen Reichsverband der gartenbaulichen Körperschaften eben jeder Berufsverband hineingehört, ohne Rücksicht auf seine „Richtung“ und seine Sonderbestrebungen, mit Einschluß der Arbeitnehmerverbände. Andererseits war dieselbe Ansicht auch im Reichsverbande selbst schon vertreten, aber ihre Vertreter bildeten hier eine Minderheit, die zunächst nicht durchzudringen vermochte. Auf der Hauptversammlung 1914, gelegentlich der Gartenbauwoche in Altona a. E., hat man über die Frage der Aufnahme der Helferverbände sehr lebhaft gestritten. Man wollte da einen sogen. „Unter-Ausschuß für Arbeitnehmer-Angelegenheiten“ schaffen. Da in diesem Ausschusse antragsgemäß aber nur „Helfervereinigungen, welche auf nationalem Boden stehen“, vertreten sein sollten, eine Minderheit sich aber gegen diese Beschränkung wandte, weil dann eine wirkliche Vertretung der Helferschaft ja gar nicht zustande gekommen wäre, so fiel damals der ganze Plan ins Wasser. Im übrigen war der betreffende Unter-Ausschuß sogar nur als ein Anhängsel der Arbeitsgemeinschaft der im Reichsverbande vertretenen Unternehmerverbände gedacht, und die Vertreter der nationalen Helfervereinigungen sollten von dieser Arbeitsgemeinschaft der Unternehmerverbände „kooptiert“, das heißt ausgewählt werden! Also eine „Vertretung“ die von der Huld und Gnade der Unternehmerverbände abhängig sein sollte. Von Gleichberechtigung keine Spur. — Der christlich-nationale Deutsche Gärtnerverband hatte, in Verkenntung des Charakters des Reichsverbandes, sich demselben schon ein Jahr zuvor (1913) einmal angemeldet, wurde damals aber zurückgewiesen, weil er nur eine Helfervereinigung ist; sein nationales und christliches Gepräge allein reichte nicht aus.

Dann kam der Krieg. Der Burgfriede. Das — Umlernen.

Sollen wir jetzt noch in Einzelaufzählungen anführen, wie in dieser Zeit die Entwicklung gelaufen ist? Wem es nicht gegenwärtig sein sollte, der sei hiermit auf die Berichte in unserer Zeitung verwiesen und zwar auf folgende: „Krieg und Gärtner: V. Ein kleines Geschlecht in großer Zeit?“, 1915 Nr. 2; „Krieg und Gärtner: VII. Vom Reichsverbande“, 1915 Nr. 5; „Reichs-

verband für den deutschen Gartenbau“, 1915 Nr. 8; „Das Schicksal unserer angestrebten Kriegsarbeitgemeinschaft“, 1915 Nr. 16 und 17; „Kriegsbeschädigtenfürsorge im Gartenbau“ (Bericht über die Gründungsversammlung des Fürsorgeausschusses), 1915 Nr. 37. Als Ergänzung dazu sei kurz bemerkt: In der gemeinsamen Sitzung am 21. Januar 1915 erachtete es ein Vertreter des RDG. noch geboten, den anwesenden Vertretern des ADGV. und des DGV. ins Bewußtsein zu rufen, daß sie eigentlich doch nur „Gäste“ des RDG. seien, und nicht etwa gleichberechtigte Verhandlungsparteien. Zehn Monate später, am 13. November 1915 wurde in einer Vollsitzung der Vertreter des RDG. (im sogenannten Arbeitsausschuß) die Erklärung abgegeben, daß dem Beitritt der Helfervereinigungen zum RDG. nichts mehr im Wege stehe. Der christlich-nationale Gärtnerverband meldete sich demzufolge zum zweiten Male an und wurde in der Sitzung am 18. März ohne Widerspruch aufgenommen. Der späteren Anmeldung des ADGV. ist, wie schon eingangs mitgeteilt, dann ein gleiches zuteil geworden.

Die Satzungen des RDG. sind in der ganzen Zeit nicht geändert worden. Geändert hat sich aber deren Auslegung. Während früher der Beitritt einer Helfervereinigung gänzlich ausgeschlossen war und man sich bestenfalls dazu herbeilassen wollte, den „nationalen“ Gruppen einen „Unter-Ausschuß“ zuzugestehen, dessen Vertreter von den Unternehmerverbänden ernannt (!) werden sollten, sind diese Beschränkungen inzwischen vollständig gefallen. Die Arbeitnehmerverbände jeder Richtung und Anschauung gelten jetzt im RDG. als Körperschaften, die allen anderen gleichberechtigt sind. Gewiß wird es auch noch heute Einzelpersönlichkeiten geben, die sich mit dieser Wandlung noch nicht abgefunden haben, die sogar bestrebt sein werden, sie wieder rückgängig zu machen. Allein, die fortgeschrittenere Anschauung erscheint uns zu sehr mit den allgemeinen Bedürfnissen verwachsen, als daß die Mißvergnügten für ihre rückwärtschauenden Bemühungen Boden genug finden dürften.

Was sollen wir nun eigentlich im Reichsverbande für den deutschen Gartenbau? Inwieweit können und wollen wir in dessen Rahmen Mitarbeit leisten? Und was erwarten wir vom Reichsverbande für unsere eigenen Bestrebungen?

Die Aufgaben und Arbeiten des Reichsverbandes werden in seinen Satzungen folgendermaßen bestimmt:

„Die Aufgabe des Reichsverbandes ist es, die deutschen Gärtner zur gemeinsamen und kraftvollen Vertretung ihrer berechtigten, wichtigsten Berufs- und Standesinteressen zu vereinigen.“

Der Reichsverband bildet für den deutschen Gartenbau den neutralen Boden, auf dem alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten unter den gärtnerischen Vereinen, Verbänden usw. in sachlicher und freundschaftlicher Weise ausgeglichen werden, damit durch die machtvolle Einwirkung des Reichsverbandes, als der von den deutschen Gärtnern anerkannten gemeinsamen Vertretung, allen für den gesamten deutschen Gartenbau wichtigen Aufgaben der volle Erfolg verschafft werde.

Die von dem Gärtertag und dem Arbeitsausschuß des Reichsverbandes gefaßten Beschlüsse sind, soweit sie wirtschaftspolitische Zwecke verfolgen, denjenigen Vereinen, zu deren Arbeitsgebiet sie gehören, zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Der Geschäftsgang hierbei wird von diesen Vereinen unter sich vereinbart. Über den Verlauf der Arbeiten ist dem Vorstand des Reichsverbandes Bericht zu erstatten. Alle Eingaben an Behörden usw. werden von dem beauftragten Verein im Namen der im Reichsverband organi-

sierten wirtschaftlichen Vereine und Verbände gemacht. Der Vorsitzende des Reichsverbandes ist zu allen Sitzungen in solchen Angelegenheiten einzuladen. Alle anderen Beschlüsse sind von dem Arbeitsausschuß des Reichsverbandes den zuständigen Behörden, Körperschaften, Vereinen, zur Kenntnis zu bringen und zu begründen.

Die Veranstaltung von Ausstellungen oder die Beteiligung bei deren Leitung bleibt einer Verständigung des Arbeitsausschusses mit den leitenden gärtnerischen Vereinen des Ausstellungsortes vorbehalten.

Über die Mitgliedschaft heißt es: „Dem Reichsverbande können sich alle Vereine und Verbände, Körperschaften und Gesellschaften, Lehranstalten und Versuchstationen anschließen, die sich die Förderung der verschiedenen Zweige des Gartenbaues zur Aufgabe stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Arbeitsausschuß. — Durch den Beitritt zum Reichsverbande soll ihre Selbständigkeit, Eigenart, Verfassung und ihr Arbeitsplan in keiner Weise Einbuße erleiden. Im besonderen bleibt es den im Reichsverbande zusammengeschlossenen Vereinen unbenommen, ihre Interessen auch durch unmittelbare Verhandlungen mit Behörden usw. selbständig zu vertreten.“ — Das Beitragswesen baut sich zurzeit auf die Zahl der Vertreter auf. Die Geschäfte werden nämlich von einem Arbeitsausschuß geführt, der aus Vertretern der angeschlossenen Vereine und Körperschaften zusammengesetzt wird. Jeder Jahresbeitrag in Höhe von 100 Mark berechtigt zu einem Vertreter, jede weitere 100 Mark zu einem zweiten Vertreter und so fort. Diese Regelung sollte nur bis Ende 1914 gelten und dann durch eine bessere ersetzt werden, sie ist aber infolge der Kriegsverhältnisse noch in Geltung. — Der Vorstand, dessen Amtsdauer je von Gartenbauwoche zu Gartenbauwoche dauert und der sich aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Schatzmeister zusammensetzt, wird während der Gartenbauwoche von dem Arbeitsausschuß gewählt. — Die anderen Bestimmungen beziehen sich auf die Vorbereitungen und Aufgaben der Gartenbauwochen und Gärtnertage.

Wie hieraus erkenntlich, waren satzungsgemäß die Arbeitnehmerverbände von der Mitgliedschaft durchaus nicht ausgeschlossen. Ebenso war und ist keiner angeschlossenen Körperschaft eine bestimmte Gesinnungs- oder andere Richtung vorgeschrieben. Im Gegenteil heißt es in letzterer Beziehung ausdrücklich: „Durch den Beitritt zum Reichsverbande soll die Selbständigkeit, Eigenart, Verfassung und der Arbeitsplan der Vereine, Verbände usw. in keiner Weise Einbuße erleiden.“ Zurzeit der Gründung und bei der Abfassung der Satzung war es aber noch selbstverständlich, daß die Mitgliedschaft einer Arbeitnehmervereinigung nicht in Frage kommen konnte.

Die Bestimmungen über „Aufgaben und Arbeiten“ sind allerdings nicht mehr ganz ausreichend. An diesen wird verschiedenes zu ändern sein. Vorerst aber genügen sie noch. Für die Zeit bis zur nächsten Gartenbauwoche geben sie auch uns genug Spielraum zur Mitarbeit. Denn diese Mitarbeit wird sich vor allem auf den Gebieten des Lehrlings- und Fachbildungswesens bewegen. Sie wird allerdings auch verschiedene wirtschaftspolitische Fragen berühren. Ja, wir hoffen, mit der Zeit dahin zu kommen, daß wir „überall dabei sein“ werden, wo die Belange der Arbeitnehmer unmittelbar oder auch nur mittelbar wahrgenommen werden können. In letzterer Hinsicht darf allerdings niemand erwarten, daß diese Mitarbeit, daß die Gemeinschaftsarbeit irgendwie unsere bisherige Gewerkschaftsarbeit ersetzen kann. Dafür liegen keine Voraussetzungen vor. **Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit wird dieselbe bleiben, die sie bisher war.**

Unsere gewerkschaftlichen Grundsätze haben eine Gemeinschaftsarbeit mit nachbarlichen Körperschaften niemals ausgeschlossen, auch nicht mit Unternehmerverbänden. Wenn solche Zusammenarbeit bisher nicht erfolgte, so lag das ganz gewiß nicht an uns.

Da die alten Gegensätze durchaus nicht verschwunden sind, so wird es auch nicht von uns allein abhängen, wie die künftige Gemeinschaftsarbeit sich gestalten wird. Vorerst haben wir durch unsern Beitritt zum Reichsverbande nur unsern Willen Ausdruck verliehen, überall da mitzuwirken, wo Gemeinschaftsbelange vorliegen. Und der Reichsverband wiederum hat durch die Aufnahme unseres Verbandes seinerseits den Willen kundgegeben, uns als einen gleichberechtigten Mitarbeiter in den Gesamtrahmen einzuordnen. Das so geschaffene, noch ziemlich „zarte“, lockere Verhältnis kann sich zu einem dauernden und festen gestalten, wenn auf allen beteiligten Seiten der Wunsch und der Wille besteht, die im Beruf vorhandenen und organisierten Kräfte dem Gesamtwohl in möglichst umfangreicher und zweckdienlicher Weise nutzbar zu machen. Der ADGV. wird es in dieser Hinsicht nicht an Anregungen fehlen lassen.

Der Reichsverband wird, um einmal gegen Gefahren einer inneren Zerspaltung künftighin geschützt zu sein, und zum andern seine Aufgaben in möglichst vollkommener Weise erfüllen zu können, am besten tun, seine Verfassung in dem Sinne zu erweitern, daß in seinem Rahmen für alle Zeit allen Verbänden und Körperschaften der möglichst weiteste Spielraum gelassen wird. Der Reichsverband sollte etwa eine Parallele zum Deutschen Reichstage darstellen: er sollte ein Berufs-Parlament sein, bezw. werden, in welchem sowohl alle Zweige und Einrichtungen wie auch alle Richtungen und Parteien ihre Vertretung finden. Er sollte eine freie Plattform zum Meinungsaustausch für alle werden. Im übrigen aber wären sowohl dauernde wie auch zeitweilige Zweckgruppierungen je nachdem zu bilden, welche Angelegenheit Gegenstand der Betätigung sein soll. Als dauernde Zweckgruppierungen kann man sich

beispielsweise vorstellen einerseits eine Arbeitsgemeinschaft der Unternehmerverbände (die sogar schon besteht) und andererseits eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmerverbände (deren Bildung, wie es scheint, im Anzuge ist).

Die Selbständigkeit, Eigenart und Verfassung jeder dem Reichsverbande angeschlossenen Körperschaft ist, wie nochmals bemerkt sei, heute bereits gewährleistet. Und damit auch die des ADGV. als freie Gewerkschaft. Trotzdem könnte der ADGV. „Schaden an seiner Seele“ als freie Gewerkschaft erleiden, zumal er im Rahmen dieser großen Gesellschaft in seiner Eigenart allein dasteht, Mitglieder, die das fürchten, haben aber entweder selbst keine sehr tiefgehende freigewerkschaftliche Überzeugung, oder es fehlt ihnen das Vertrauen zur Überzeugungstreue der Masse unserer Mitglieder.

Wenn der eine oder der andere in unseren Reihen meinen sollte, die ursprünglichen Befürworter eines Anschlusses an den Reichsverband machten sich alle möglichen und unmöglichen Hoffnungen, so ist diese Meinung falsch. Ebenso falsch ist die andere, die Befürworter hätten durch den Krieg „umgelernt“ und wollten dafür Stimmung machen, die alten freigewerkschaftlichen Grundsätze zu verwässern. Nichts von alledem. Der ADGV. wird auch im Reichsverbande bleiben, der er war und der er ist, zumal jeder Nüchterndenkende mit uns überzeugt sein dürfte, daß die Zeit nach dem Kriege die Arbeitnehmer noch viel mehr zwingen wird, gewerkschaftlich zu kämpfen, als es vor dem Kriege notwendig und möglich war.

Welche Körperschaften gehören zurzeit dem RDG. an?

- * 1. Verband der Handelsgärtner Deutschlands
- * 2. Verband bayerischer Handelsgärtner
- * 3. Vereinigung selbst. Gärtner Württembergs
- * 4. Verein selbständiger Gärtner Badens
- * 5. Verein Erfurter Handelsgärtner
- * 6. Bund Deutscher Baumschulbesitzer
- * 7. Deutscher Pomologenverein
- * 8. Verband der Gemüsezüchter
- * 9. Vereinigung Deutscher Samenzüchter
- * 10. Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber
- * 11. Grossisten-Verband der Blumenbranche Deutschlands
- 12. Deutsche Gartenbau-Gesellschaft
- 13. Bayerische Gartenbau-Gesellschaft
- 14. Kgl. sächs. Gesellschaft f. Botanik u. Gartenbau Flora, Dresden.
- 15. Provinzialverband schlesischer Gartenbauvereine
- 16. Verband der Obst- und Gartenbauvereine im Bezirk der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz
- 17. Deutsche Dahlien-Gesellschaft
- 18. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst
- 19. Gärtnerlehranstalt Köstritz
- 20. Kgl. Gartenbauschule Hohenheim (Württ.)
- 21. Verband ehemaliger Köstritzer, Pomona
- 22. Verband ehemaliger Proskauer
- 23. Vereinigung Dresdener Gartenbauschüler
- 24. Vereinigung ehemaliger Geisenheimer
- 25. Vereinigung ehemaliger Wildpark-Dahlemer
- 26. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Brandenburg
- 27. Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands
- 28. Gärtnerinnenverein Flora
- ** 29. Verband Deutscher Privatgärtner
- ** 30. Deutscher (nationaler) Gärtnerverband
- ** 31. Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Die unter 1—11 genannten Verbände bilden unter der Bezeichnung „Wirtschaftliche Verbände“ die Arbeitsgemeinschaft der Unternehmerverbände. Die anderen Verbände und Körperschaften haben sich bisher nicht besonders gruppiert; ihre Gruppierung ist auch nicht so einfach. Verhältnismäßig einfach könnte aber die Gruppierung der unter 29—31 verzeichneten Verbände sein.

- o. a. -

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

H. Sue, Hamburg, durch Schrapnellschuß im Oberschenkel verwundet, liegt Res.-Laz. Landshut. — P. Stopperka, Hamburg, Schulterschuß, liegt Laz. Neuenkirchen (Saar). — Busse, Hamburg, Beckenschuß, liegt Res.-Laz. Mergentheim. — Wilh. Dahlmeier, Hamburg, Granatsplitter im Fuß, liegt Marienhospital in Altenessen. — Wilhelm Bumann, Hamburg, liegt in einem Lazarett. — O. Franke, Hamburg, liegt verwundet im Lazarett Katharinenheim in Schreiberhau (Riesengebirge). — Der in Nr. 25 als verwundet gemeldete Kollege Bundrock ist unverletzt. — Georg Herrmann liegt verwundet im Kriegslazarett, Abteil. 1 des 4. Armeekorps.

Gau Frankfurt a. M.:

Karl Riehm, Mannheim, liegt an Ruhr erkrankt, im Kriegslazarett Inop bei Stenay (Villa Ende). — Karl Scheuffler, Offenbach a. M., ist nach langer Gefangenschaft in Rußland zurückgekehrt, jetzt in Lübeck, Res.-Laz. 3, Baracke 17, auf dem Burgfelde.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Alfred Förnzier, Essen, im Lazarett.

Gau Leipzig:

Emil Tanneberger, Leipzig, schweren Oberschenkel-schuß, im Res.-Laz. Abteil. Mantz-Gerstenberger, Station 4 in Frankfurt a. O. — Herm. Vetter, Leipzig, war an Lungen-spitzenkatarrh erkrankt, befindet sich zur Erholung im Vereins-lazarett in Usingen (Taurus).

Aus dem Gau Berlin:

Emil Beier, Stadtgärtnerei Berlin, liegt verwundet in Frei-burg i. Br., Klinik Albertstraße 4, II B. — R. Hundsdörfer, Zehlendorf, ist schwer verwundet. — Aug. Schilasky, Zehlendorf, ist vermißt, leider besteht wenig Hoffnung, daß Sch. noch lebt. — W. Fischer, Mariendorf, ist vermißt. — A. Liek, Friedrichsfelde, ist laut Feldpostvermerk krank. — Nickel, laut Feldpostvermerk krank. — Alb. Stadie, krank in einem Feld-lazarett. Erfurth, Schlachtensee, zum Unteroffiz. befördert.

Das **Eiserne Kreuz** haben erhalten: **Dierks**, Hamburg; **Fr. Wiegele**, Reutlingen, der außerdem die Kgl. Württ. Sil-berne Verdienstmedaille erhalten hat; **Paul Mensch**, Mahlsdorf bei Berlin.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Kriegerheimstätten für Gärtner an der österreichischen Adria?

Der Kriegerheimstättengedanke hat, wie in Deutschland, auch in Österreich eine große Anhängerschaft und begeisterte Förderer gefunden. In der Zeitschrift der K. K. Gartenbaugesellschaft in Wien, der „Österreichischen Garten-Zeitung“, verweist nun Adolf Mühle darauf, daß die österreichische Adriaküste (Dalmatien) klimatisch annähernd dieselben Bedingungen aufweist, die die Winterblumenzuchtgegenden Italiens in den Stand gesetzt haben, Italien zu dem bekanntesten großen Winterblumenlieferanten für nördlicher gelegene Länder sich entwickeln zu lassen. Ein Teil des dalmatischen Küstenlandes sei auch bereits kulturell durchaus geeignet. Ein anderer Teil lasse sich dazu herrichten. Mühle bemerkt in letzter Hinsicht: „Wenn der Staat Berge, Felder, ja auch Felsen in dazu geeigneter Gegend, die terrassenförmig abgesprengt werden müssen, diesen auserwählten Gärtnern gegen einen mäßigen Anerkennungs-zins überläßt, die ersten Jahre, wo der Ertrag gleich Null ist, Unterstützungen gewährt, dann jahrelange Steuerfreiheit zusichert, Bahnen dahin baut, dann kann der Versorgende sowohl, wie der Versorgte frohgemut mit voller Zuversicht in die Zukunft blicken.“

Wenn dieser Plan verwirklicht sein sollte, so könnte als Abnehmer der österreichischen Adria-Winterblumen außer Österreich, an das Herr Mühle in seinem Aufsatz noch als alleinigen Abnehmer denkt, selbstverständlich auch Deutschland in Betracht kommen. Uns will aber dünken, daß der Staat Österreich in den nächsten Jahrzehnten wohl kaum Geldmittel haben wird, so kostspielige Pläne zu fördern. Man denke nur: es sollen erst noch Felsen gesprengt und sogar besondere Bahnen gebaut werden! Die Blumenzüchterei ist für die allgemeine Volkswirtschaft nicht von so großer Wichtigkeit, daß ihre Förderung mit Lebensbedingung solcher Siedlungen ist oder werden wird.

Im übrigen denkt Herr Mühle allerdings wohl weniger an kriegsbeschädigte Gärtner, die da anzusiedeln wären, als vielleicht mehr an körperlich gesunde, die aber Kriegsteilnehmer waren. Wie denn auch — das möchten wir hier ganz allgemein aussprechen — die ganze Siedlungsfrage wohl nicht in solchen engen Rahmen gespannt werden darf. Die Kriegsbeschädigten sollten nur diejenigen sein, die dabei staatlicherseits besonders unterstützt werden müssen. Sonst aber wird es auch diesen unsern vom Kriegsschicksal arg mitgespielt-n Volksgenossen nur zum Vorteil gereichen, wenn gleichzeitig überall auch völlig Gesunde mitangesiedelt werden. Wenn das nicht gar eine Lebensbedingung solcher Siedlungen ist oder werden wird.

Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielfache Verlust von Armen und Beinen der felddienst-fähigen Soldaten hat den Erfindergeist besonders zur Beschaffung von Ersatzgliedern sehr angeregt. Zwar ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der Krüppelfürsorge große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Kriegszeit aber hat Ingenieure, Ärzte und Privatpersonen zu vielfachen Erfindungen besonders angeregt. Um den verstümmelten Kriegsverletzten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und

Kliniken sowie durch Vorführung verkrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Geschicklichkeit der Verstümmelte mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann. Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt wurden, die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgend eines Gliedes zu beklagen hatten, hatte jedoch jeder immer das Gefühl, daß es sich hierbei um Personen handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn z. B. ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Kunstfertigkeit zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens mit den Füßen zeigte, so war das doch bis zu einem gewissen Grade oftmals eine artistische Darstellung. Ebenso, wenn Kinder aus dem Krüppelheim vorgeführt wurden, die schon von Geburt an sich an das Fehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Immer stieg bei diesen Vorstellungen der Gedanke auf, ob denn ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30 oder gar 40 Jahren eine solche Vervollkommnung im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch Vorsitzende der Berufsgenossenschaften in Broschüren und Abbildungen zu beweisen versuchten, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig hergestellt werden könnten und ihnen die Rente deshalb im Laufe der Jahre verkürzt werden konnte, so hatte man dabei doch immer den üblichen Beigeschmack, daß solche Beweisführungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verstümmelten Unfallverletzten geschah, als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Arbeitern in üblem Geruch stehenden Berufsgenossenschaften auf Rentenkürzungen ausgehen.

Einen Lichtstrahl für die Kriegsverstümmelten bringt die Prüf-stelle für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiter-wohlfahrt, Charlottenburg, Frauenhoferstr. 11, untergebracht ist. In dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Ärzten, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Manch sinnreich konstruierter Arm ist dort zu sehen, der guten Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll, ebenso künstliche Beine, die mit selbsttätig auswechselnder Mechanik anstelle des unschönen Stelzfußes dem Verletzten das Gehen erleichtern und ihn für den Laien nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen soll. In der Prüf-stelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spreu von dem Weizen gesondert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand insofern sehr genau studiert hat, als beim Heben des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig schließt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließenden Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen manneht und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugehen braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angesehen werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorzug. Es ist das die sogenannte Keller'sche Hand. Der Landwirt Keller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 cm unter dem Ellbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Bemühungen vor etwa 12 Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit 3 Haken als Fingern und einer Öse anstelle der Handwurzel, einer eisernen Muffe, einem hölzernen Halter als Hinterrand für das Eisengerippe, einer doppelten Leder-schlaufe, einem Befestigungsstift, einer Lederstulpe, eisernen Ver-bindungsschienen und einem Bänderriemen. Diese Keller'sche Hand wird in folgender Weise befestigt: Auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber das Lederstulp gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellbogens mit Gelenk versehenen, und an dem oberen Ende mit Filz umnähten Eisenschienen angenietet sind. Im Arm-stumpf wird der Lederstulp mittels eines Bänderriemens befestigt. Die Schienen tragen an den vorderen Enden die Halterhülse für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Öse aus, die in eine entsprechende Bohrung einer Holz-oder Eisenmuffe hineingesteckt wird. Diese Keller'sche Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tra-gen von schweren Lasten als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie z. B. zum Knüpfen von Schlingen oder zum Schreiben, wobei ein Griffelhalter von Kork oder Holz zwischen zwei der Hakenfinger geklemmt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Stiel leicht durch die Leder-schlaufen gesteckt und gehalten werden; und zwar so fest, daß selbst durch starke Kraftanströmung der Spaten, die Hacke oder der Hammer nicht entfernt werden kann.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegs-verstümmelten davon überzeugt, daß der Einarmige sehr wohl als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen

Arbeiten verrichten. Er kann die Karre führen und umstürzen, er kann auch Erde drei Meter hoch werfen und in den Wagen laden. Auch kann er als Schmied den Hammer führen, als Tischler den Hobel, als Dreher an der Drehbank arbeiten, als Schleifer am Schleifstein usw.

In der Prüfungsstelle wird bei der Anpassung der künstlichen Gliedmaßen für den Verstümmelten darauf Bedacht genommen, daß seiner Beschäftigung entsprechend der Arm konstruiert wird. Nicht die Maschine, etwa die Bohrmaschine, wird umkonstruiert den Anforderungen des Kriegsverstümmelten entsprechend (denn die Unternehmer würden sich dazu schwer verstehen, weil mit dem Wechseln des Arbeiters sie eventl. die Maschine wieder umkonstruieren lassen müßten), sondern der Kriegsbeschädigte bekommt seiner bisherigen Tätigkeit entsprechend konstruierte Arme. So gibt es eine besondere Schreinerhand, eine Hand für den Schlosser, für den Schmied, für den Dreher, für den Schleifer u. s. f. Ein Schreiner, der in der Prüfungsstelle zurzeit angelehrt wird, hat den rechten Arm verloren. Ein beinahe fertiger Kleiderschrank zeugt davon, daß er wohl in der Lage ist, seinem bisherigen Beruf wieder nachzugehen. Zwar muß er links hobeln, weil er mit der künstlichen rechten Hand nicht den Druck ausüben kann, sondern diese nur durch eine Mechanik an den Hobel eingestellt wird, um den Hobel mit führen zu können. Auch der völlige Verlust des Armes bis zur Schulter raubt noch nicht die Hoffnung, im bisherigen Gewerbe wieder beschäftigt werden zu können.

Diese Keller'sche Hand hat vor vielen Erfindungen den Vorzug, daß sie sehr leicht, einfach und billig herzustellen ist, sehr dauerhaft, auch beim stärksten Gebrauch ist und daß ihre Instandsetzung sehr selten notwendig wird. Bei vielen Verrichtungen kann der Verstümmelte ohne Zutun der gesunden Hand ohne weiteres Gegenstände der verschiedensten Art ergreifen und festhalten.

Wir beschränken uns darauf, über den Armsatz diese Darstellung zu geben, weil Arm und Hand für den Arbeiter im allgemeinen die wichtigsten extremen Gliedmaßen sind. Die Prüfungsstelle hat in gleicher Weise auch Erfindungen für den besten Beinersatz geprüft. Auch hier kann man behaupten, daß die einfachste Erfindung die vollkommenste und beste ist.

Diese für die Kriegsverletzten sehr wichtige Erfindung und praktische Erprobung der Keller'schen Hand der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu geben, scheint uns im Interesse der Kriegsverletzten sehr notwendig, damit ihnen nicht jede Hoffnung auf ein ferneres Fortkommen geraubt wird. Mancher völlig hoffnungslos ist in der Prüfungsstelle wieder aufgerichtet worden, nachdem er durch eine passende Prothese und durch einige Zeit Übung für seinen bisherigen Beruf als wieder einigermaßen erwerbsfähig hergestellt worden war. Auch bei Handgelenkschlagung infolge von Nerven- oder Sehnenlähmungen ist noch Hilfe vorhanden und die Möglichkeit, die Hand wieder arbeitsfähig zu machen. Im gleichen Maße aber wäre es sehr notwendig, daß die Lazarettärzte mit dieser Erfindung und mit den Ergebnissen der Prüfungen, die von der Prüfungsstelle für Ersatzglieder angestellt werden, vertraut gemacht würden. Noch immer werden uns Fälle aus der Praxis mitgeteilt, wo der Lazarettarzt wiederholt Operationen an Armstümpfen vornehmen will, um den Kriegsverletzten einen mechanisch brauchbaren Arm und eine Hand anbringen zu können. Oft will es scheinen, als ob eine solche wiederholte Operation auch selbst dann zwecklos ist, wenn der Armstumpf noch gegen Druck empfindlich ist. Beim Anbringen der Keller'schen Hand ist es ziemlich bedeutungslos, ob die Empfindlichkeit der eigentlichen Narbe noch vorhanden ist, denn sie wird durch das Gerät wenig berührt. Auch Kellers Armstumpf ist vorn nicht unempfindlich. Möglich ist es, daß durch gelegentliche Änderungen auch noch Verbesserungen des Geräts oder dieser Befestigung herbeigeführt werden. In den Grundlagen kann aber die Konstruktion des Keller'schen Armersatzes kaum geändert werden. Im Lazarett zu Gorden ist bei Amputierten eingehend die Brauchbarkeit der Keller'schen Hand für landwirtschaftliche Arbeiten geprüft worden. Das Ergebnis bestätigte die in der Prüfungsstelle gemachten günstigen Erfahrungen. Es liegt daher sehr im Interesse der Kriegsbeschädigten, wenn diese Erfindung in weitesten Kreisen bekannt wird. Die meisten der Verstümmelten legen großen Wert auf den Besitz eines Zivilversorgungsscheines. Abgesehen davon, daß nicht alle mit einem solchen Schein versorgten Anstellung in Staatsbetrieben werden erhalten können, winkt ihnen selbst bei einer solchen Anstellung auch nicht immer eine sorgenfreie Zukunft, denn der Lohn ist dort auch sehr oft nur gering. Daher ist es als eine Aufgabe der Kriegsfürsorge zu betrachten, den Kriegsverletzten möglichst wieder seinem bisherigen Berufe zuzuführen.

Privatgärtnerei

Vertragsrechtliches.

1. In dem Vertrage eines Gutsgärtners war unter anderem auch bestimmt worden, daß dem Gärtner von dem zum Verkauf kommenden Honig eine sogenannte „Tantieme“ (Gewinnanteil) zustehe. Nun wurde aber in dem betreffenden Jahre der im herrschaftlichen Haushalt nicht zur Verwendung kommende

Honig garnicht verkauft, sondern — verschenkt. Der Gärtner beanspruchte im Klagewege trotzdem die vereinbarte Tantieme. Er wurde mit seinem Anspruche abgewiesen. Aus den Gründen: „Die Forderung des Anteils am Honiggewinn ist unbegründet, da die Tantieme dem Kläger vertragsmäßig nur von verkauften Honig zusteht, die Honigernte im vorliegenden Falle dagegen unstreitig zu wohltätigen Zwecken verschenkt worden ist. Der Gegeneinwand des Klägers, daß der Beklagte mit diesem Verschenken des Honigs ihm gegenüber gegen Treu und Glauben verstoßen habe, versagt, da der Kläger nicht behauptet, daß das Verschenken gerade oder auch nur mit zu dem Zwecke geschehen sei, ihm die vereinbarte Tantieme zu entziehen.“ (Urt. des Amtsgerichts Saalfeld, Ostpr., v. 2. Juni 1916).

2. „Ein Scheffel Weizen ist im Vertrag als besondere zu Weihnachten fällige Vergütung vorgesehen mit dem offenen und allgemein üblichen Zwecke, den Dienstpflichtigen zum getreuen Ausharren bis zum Ende des Dienstjahres zu veranlassen. Er steht dem Dienstpflichtigen also dann nicht — und zwar auch nicht anteilsweise nach dem Verhältnisse der abgelaufenen Dienstzeit — zu, wenn der Vertrag, wie in vorliegendem Falle, vor dem Fälligkeitstermin ohne Schuld des Dienstberechtigten (des Arbeitgebers) gelöst wird.“ (Urt. des Amtsgerichts Saalfeld, Ostpr., v. 2. Juni 1916).

Rundschau

Neues vom Sparszwang der Jugendlichen.

Der Oberbefehlshaber der Marken gibt amtlich bekannt: „An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahre von ihrem baren Arbeitsverdienst, gleichgültig ob dieser nach Zeitlohn, Stücklohn oder auf andere Weise berechnet ist, für jede Woche nicht mehr als 21 Mark und außerdem ein Drittel des 21 Mark übersteigenden Betrages ausgezahlt werden. Dabei sich ergebende Beträge von weniger als eine Mark sind ebenfalls bar auszuzahlen.“

Das ist eine Erhöhung um wöchentlich 3 Mark, die mit der seit dem ersten Erlaß, vom 18. März ds. J., verteuerten Lebenshaltung begründet wird. —

Die Versuche, den Sparszwang für die Jugendlichen in Nürnberg einzuführen, waren in demselben Augenblick erledigt, als durch amtliche Untersuchungen die tatsächlichen Verhältnisse festgestellt worden waren. In dem hierüber erstatteten Bericht, der von den maßgebenden Stellen auch außerhalb Nürnbergs aufmerksam gelesen zu werden verdient, heißt es:

„Die Untersuchungen über die Verwendung des Lohnes ergaben, daß von nahezu allen jungen Leuten der Lohn an die Eltern und Erziehungsberechtigten abgeliefert wurde. Bei 2000 Erhebungen wurden nur fünf Fälle festgestellt, bei denen ein behördliches Eingreifen hätte nötig erscheinen können. Der Schulrat wie der Oberbürgermeister Dr. Geßler faßten das Ergebnis der Nachprüfungen dahin zusammen, daß alle verallgemeinernden Auffassungen über die Verlotterung unserer Jugend „falsch und ungerecht“ wären, daß im Gegenteil der Bericht „ein glänzendes Zeugnis für den Geist unserer Jugend“ darstelle. Der Sparsinn der Jugend sei stark entwickelt, die jungen Arbeiter setzten ihren Stolz darin, zum wirtschaftlichen Durchhalten der Familien beizutragen, und keinerlei Notwendigkeit bestünde, durch polizeiliche Maßnahmen das zwangsweise festzusetzen, was die Jugend bereits freiwillig gerne leiste.“

Bekanntmachungen

München, Ortsverwaltung. Kollege Joh. Rolke ist seit dem 15. Juni zum Heeresdienst einberufen, befindet sich aber in München in Garnison und wohnt zuhause: München, Hefnerstr. 7/0. Er wird deshalb die Vereinsgeschäfte noch nebenbei mit erledigen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Carl Stapelmann,

geb. 7. Februar 1886 in Lübow, eingetr. 4. April 1914 in Lübeck, Mitglied in Lübeck, ist gefallen.

EHRE SEINEM ANDENKEN!

Santa gegen Vogelraub.
Doppelspiegel B. R. G. M.
10 Stück 3.50 M inkl. Verpack.
100 Stück 24. — M inkl. Verpack.
10 verzinkte Ständer... 3. — M
Geldvorher od. Nachnahme 20 Pf.
B. Wittmeyer, Berlin C 2, st.

Selbst. Gärtnerei.

nur erste Kraft,

für Gut in d. Nähe v. Berlin, in Dauerstellung gesucht. Wird evtl. reklamiert. Angebote an die Ortsverwaltung Groß-Berlin des A. D. G. V., Berlin, Luisenauer 1.